



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2020	Heilbad Heiligenstadt, den 04.08.2020	Nr. 44
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)

2. Erlass des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu Regelungen zu Beschränkungen und besonderen Besuchs- und Infektionsschutzkonzepten in stationären Einrichtungen der Pflege, besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe nach dem Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz ... 471

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)

2. Erlass des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu Regelungen der Öffnung der Tagespflegeeinrichtungen nach § 71 Absatz 2 Nummer 2, zweite Alternative des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) ... 472

Satzung des Landkreises Eichsfeld zur Regelung der Aufwandsentschädigung für im Brand- und Katastrophenschutz ehrenamtlich tätige Personen ... 473

Öffentliche Stellenausschreibung

Sachbearbeiter Digitalpakt Schule (m/w/d) im Hauptamt/Schulverwaltungsamt ... 474

Öffentliche Ausschreibung

Sanierung Haus 1 / Beschilderung ... 476
Landratsamt, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt
Vergabe-Nr.: L20-0153-23

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)

2. Erlass des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu Regelungen zu Beschränkungen und besonderen Besuchs- und Infektionsschutzkonzepten in stationären Einrichtungen der Pflege, besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe nach dem Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz

Der Landkreis Eichsfeld erlässt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) folgende Allgemeinverfügung:

1. Abweichend zum Erlass des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu Regelungen zu Beschränkungen und besonderen Besuchs- und Infektionsschutzkonzepten in stationären Einrichtungen der Pflege, besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe nach dem Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz vom 11.06.2020 wird Folgendes geregelt:

a) Das Recht der Bewohner/innen auf den täglichen Besuch darf von den Einrichtungsleitungen nicht versagt werden. Das Recht gilt für alle Bewohner/innen.

b) Es darf nicht zwischen mobilen und immobilen Bewohnern/Bewohnerinnen differenziert werden.

c) Es sind pro Bewohner/in täglich bis zu zwei registrierte Besucher, die täglich in ihrer Identität wechseln können, zuzulassen. Die maximale Besuchsdauer ist unverändert auf zwei Stunden beschränkt. Die Besucher müssen nicht zwingend zeitgleich anwesend sein. Die Besuchsdauer darf dabei insgesamt zwei Stunden pro Tag und Bewohner/in nicht überschreiten. Die Besucher sind für den Fall einer Nachverfolgbarkeit zu registrieren.

2. Die Allgemeinverfügung gilt ab sofort ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt Widerspruch erhoben werden.

Hinweis:

Im Falle eines Widerspruchs hat dieser keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 a, 99425 Weimar, beantragt werden.

Heilbad Heiligenstadt, 31.07.2020

Dr. Werner Henning
Landrat

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)

2. Erlass des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu Regelungen der Öffnung der Tagespflegeeinrichtungen nach § 71 Absatz 2 Nummer 2, zweite Alternative des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI)

Der Landkreis Eichsfeld erlässt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) folgende Allgemeinverfügung:

1. Abweichend zum Erlass des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu Regelungen der Öffnung der Tagespflegeeinrichtungen nach § 71 Absatz 2 Nummer 2, zweite Alternative des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) vom 11.06.2020 wird Folgendes geregelt:

- a) Die Tagespflegeeinrichtungen können bis zu der im Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen vereinbarten Platzkapazität öffnen.
- b) Das einrichtungsindividuelle Konzept ist dahingehend anzupassen und bei Änderungen dem zuständigen Gesundheitsamt vorzulegen.

2. Die Allgemeinverfügung gilt ab sofort ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt Widerspruch erhoben werden.

Hinweis:

Im Falle eines Widerspruchs hat dieser keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 a, 99425 Weimar, beantragt werden.

Heilbad Heiligenstadt, 31.07.2020

Dr. Werner Henning
Landrat

Satzung des Landkreises Eichsfeld zur Regelung der Aufwandsentschädigung für im Brand- und Katastrophenschutz ehrenamtlich tätige Personen

Auf Grund des § 98 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung und des § 2 der Thüringer Feuerwehrentschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26.10.2019 (GVBl. S. 457) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 08.07.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Die monatliche Aufwandsentschädigung der Kreisbrandmeister besteht aus einem Grundbetrag in Höhe von 230,- Euro und einem Zuschlag in Höhe von 4,- Euro für jede im Kreisbrandmeisterbereich aufgestellte Gemeindefeuerwehr.
- (2) Die monatliche Aufwandsentschädigung des Kreisjugendfeuerwehrwartes besteht aus einem Grundbetrag von 80,- Euro und einem Zuschlag für jede im Kreisgebiet aufgestellte Jugendfeuerwehr von 4,- Euro.
- (3) Die monatliche Aufwandsentschädigung der/des stellvertretenden Kreisjugendfeuerwehrwarte/s besteht aus einem Grundbetrag von 40,- Euro und einem Zuschlag für jede im Kreisgebiet aufgestellte Jugendfeuerwehr von 2,- Euro.
- (4) Die Aufwandsentschädigung der Kreisausbilder beträgt je Ausbildungsstunde 17,- Euro. Einer Ausbildungsstunde liegen 45 Minuten zugrunde.
- (5) Die Aufwandsentschädigung der Ausbildungsassistenten beträgt je Ausbildungsstunde 8,- Euro. Einer Ausbildungsstunde liegen 45 Minuten zugrunde.
- (6) Die Aufwandsentschädigung der durch den Landkreis bestellten Fachberater beträgt je volle Zeitstunde 17,- Euro.
- (7) Die monatliche Aufwandsentschädigung der Verbands-/Zugführer der Katastrophenschutzzüge und des Gefahrgutzuges beträgt 80,- Euro.
- (8) Die monatliche Aufwandsentschädigung der Gruppen-/Staffelführer der Katastrophenschutzzüge und des Gefahrgutzuges beträgt 40,00 Euro.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung vom 23.04.2010 außer Kraft.

Heilbad Heiligenstadt, den 03.08.2020

Landkreis Eichsfeld

Dr. Werner Henning
Landrat

- Siegel -

- 473 -

Öffentliche Stellenausschreibung

Sachbearbeiter Digitalpakt Schule (m/w/d) im Hauptamt/Schulverwaltungsamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt **eine Stelle** als

Sachbearbeiter Digitalpakt Schule (m/w/d) im Hauptamt/Schulverwaltungsamt

zum **nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet** in **Vollbeschäftigung (40/40)** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

Digitalpakt Schule

- Überwachung der Erstellung der schulischen Medienkonzepte aller 48 Schulen im Landkreis Eichsfeld und ggf. Anpassung an den Fortschritt der Umsetzung des Digitalpaktes
- Zusammenarbeit mit Liegenschaftsamt und IT-Service zur Planung des zeitlichen Ablaufes und notwendiger Baumaßnahmen bzw. Investitionen
- Antragstellung gemäß der DigitalPakt-Richtlinie und der Ausstattungsempfehlung für die Schulen in Trägerschaften des Landkreises Eichsfeld, ggf. Rücksprache mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (als Fördermittelgeber)
- Überwachung des zeitlichen Ablaufes der bewilligten Maßnahmen und der Einhaltung des Antraggegenstandes
- Erstellen der Mittelabrufe je nach Fortschritt der bewilligten Maßnahmen sowie des Verwendungsnachweises entsprechend des Bewilligungsbescheides
- Bearbeitung sonstiger Förderanträge über das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sowie Anträge der Richtlinie zur Förderung von Schulprojektwochen für die 4. Klassen außerhalb der Schule

Zuarbeit bei der Vergabe von IT-Leistungen

- Erstellung von Leistungsbeschreibungen inkl. der geforderten Eignungskriterien und Nachweise
- qualifizierte und aktuelle Ermittlung des Auftragswertes auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung
- wirtschaftliche Prüfung der Angebote
- Mitwirkung bei der fachtechnischen Prüfung der Angebote
- Mitwirkung bei der Abnahme der erbrachten Leistung
- Kontrolle zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Gewährleistungsfrist und ggf. Verwirklichung der Gewährleistungsprämie
- Erarbeitung von Rahmenverträgen für IT-Leistungen
- Erstellung von EVB-IT Verträgen
- Mitwirkung bei der Führung von Bietergesprächen/Vertragsverhandlungen bei der Vergabe von IT-Leistungen
- Unterstützung und Beratung des Sachgebietes IT-Service in allen Einkaufsfragen

IT-Strategie

- Mitwirkung bei der Auswahl der zur Umsetzung der IT-Strategie benötigten Ressourcen
 - Markterkundung
 - Produktoptimierung hinsichtlich Qualität und Kosten
 - Analyse und Beobachtung von Beschaffungsmärkten
 - Lieferantenauswahl, -entwicklung, -betreuung und -bewertung

Die Bewerber (m/w/d) müssen über eine abgeschlossene Ausbildung zum Informatikkaufmann verfügen.

Gesucht werden engagierte und flexibel einsetzbare Mitarbeiter, die sich auf unterschiedliche Situationen einstellen können, über ein gutes Einfühlungsvermögen, gute mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenz, Kooperationsfähigkeit, Methodenkompetenz, wie analytisches und strategisches Denken sowie Organisationsfähigkeit verfügen.

Vorausgesetzt wird außerdem der Besitz der Fahrerlaubnis (Klasse B) und die Bereitschaft zum Einsatz des eigenen PKW für dienstliche Zwecke.

Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe E 9 a TVöD**.

Falls Sie eine den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das **Bewerbermanagementportal INTERAMT** (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button Online bewerben am rechten Rand dieser Seite) **bis zum 23.08.2020 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

[Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:](#)

www.kreis-eic.de/datenschutzerklaerung-fachaemter.html

Öffentliche Ausschreibung

**Sanierung Haus 1 / Beschilderung
Landratsamt, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt
Vergabe-Nr.: L20-0153-23**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon: +49 3606 650-2052
Fax: +49 3606 650-9035
E-Mail: vergabe@kreis-eic.de
Internet: www.kreis-eic.de

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: L20-0153-23

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

Es werden elektronische Angebote akzeptiert

in Textform
mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
schriftlich

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

37308 Heilbad Heiligenstadt

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung:

Beschilderung

Umfang der Leistung:

siehe Vergabeunterlagen

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage:

Zweck des Auftrags:

- h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

Vergabe nach Losen: nein

- i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 01.09.2020

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 02.10.2020

weitere Fristen:

- j) Nebenangebote

nicht zugelassen

- k) mehrere Hauptangebote

nicht zugelassen

- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt

unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-1739eca3d56-4402414e14870930>

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen: nein

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden nachgefordert

- o) Ablauf der Angebotsfrist

am: 11.08.2020

um: 10:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist am: 15.09.2020

- p) Adresse für elektronische Angebote (URL)

www.evergabe.de

Anschrift für schriftliche Angebote: Vergabestelle s. a)

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) Zuschlagskriterien

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung: niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin

am: 11.08.2020

um: 11:00 Uhr

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Göttinger Straße 5
37308 Heilbad Heiligenstadt
Zimmer:316

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

t) geforderte Sicherheiten

siehe Formblatt: 214_Besondere Vertragsbedingungen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen enthalten sind

siehe Formblatt: 214_Besondere Vertragsbedingungen

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 'Eigenerklärung zur Eignung' ist erhältlich:

siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 a Abs. 3 VOB/A zu machen:

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.